

Kassenartenübergreifende Förderung/ Pauschalförderung

Die Entscheidung über Anträge zur kassenartenübergreifenden Selbsthilfeförderung (Pauschalförderung) trifft ein regionales Fördergremium. Diesem Gremium gehören die Vertreter/-innen der gesetzlichen Krankenkassen, Vertreter/-innen der örtlichen Selbsthilfegruppen und Mitarbeiter/-innen der Selbsthilfekontaktstelle an.

Anträge müssen bis zum 31.3. eingereicht werden – das Fördergremium trifft sich dann im April oder Mai und entscheidet über die Förderhöhe.

Jedes regionale Fördergremium bestimmt eine Krankenkasse zum Federführer, dieser kümmert sich um das Antragsverfahren zur Selbsthilfeförderung. Die Federführung wechselt alle 2-3 Jahre. Aktuell kümmert sich im **Kreis Euskirchen**:

Verband der Ersatzkassen (vdek) e.V. NRW
Ludwig-Erhard-Allee 9, 40227 Düsseldorf
Tel.: 0173/ 7383 758 – Mail: baerbel.bruenger@vdek.com

Bitte senden Sie Ihren Antrag auf Pauschalförderung bis zum 31.3. an die o.g. Adresse.

Krankenkassenindividuelle Förderung/ Projektförderung

Über die krankenkassenindividuellen Anträge (Projektanträge) entscheidet jede Krankenkasse eigenständig. Bitte senden Sie Ihre Projektanträge an folgende Krankenkassen:

- AOK Rheinland/ HH – Britta Zwingmann – Kaplan-Kellermann-Str. 6, 53879 Euskirchen Tel.: 02251/ 703-114
- DAK-Gesundheit – Holger Lowack – Berliner Str. 23, 53879 Euskirchen
- Knappschaft – Hans Veiter – Hohe Str. 160, 50667 Köln

Alle anderen Krankenkassen haben sich entschieden, ihre Projektgelder der o.g. kassenartenübergreifenden Selbsthilfeförderung zur Verfügung zu stellen. Dies sind BARMER, TK, KKH, HEK, einige Betriebskrankenkassen, die IKK classic und die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).